

Quelle: Kompendium „Personal-  
entwicklung und -verwaltung an  
Ganztagsschulen“ S. 9-10 (März  
2012)

## Erzieher/innen im Berufspraktikum

Die Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher kann im letzten Ausbildungsabschnitt nach den folgenden Ausführungen auch in der Ganztagschule stattfinden:  
Erzieherinnen und Erzieher durchlaufen eine dreijährige Ausbildung, die in der Fachschulverordnung Sozialwesen vom 02.02.2005 geregelt wird. In einer zweijährigen schulischen Ausbildung (Fachschule für Sozialwesen) und in einem anschließenden in der Regel einjährigen Berufspraktikum vermittelt der Bildungsgang die Befähigung als Erzieherin oder als Erzieher. Dieses Praktikum kann auch an einer Ganztagschule – Förderschule, Grundschule oder an einer weiterführenden Schule – abgeleistet werden.

Zum Berufspraktikum werden diejenigen zugelassen, die den schulischen Ausbildungsabschnitt erfolgreich mit einer Prüfung abgeschlossen haben. Diese suchen sich den Ausbildungsplatz in einer geeigneten Ausbildungsstätte selbstständig; das heißt, sie können sich um einen Platz an einer Ganztagschule bewerben. Die Ganztagschule kann die Berufspraktikantin / den Berufspraktikanten übernehmen, wenn die Fachschule unter Berücksichtigung der für das Praktikum maßgeblichen Regelungen zustimmt.

Zwischen Fachschule, Ganztagschule und Praktikant/in wird für ein Schuljahr ein Vertrag gemäß der gültigen Tarifbestimmungen für Praktikanten geschlossen. Damit werden neben dem Einsatz im Rahmen der Ganztagschule auch noch zu leistende schulische Ausbildungszeiten der angehenden Erzieher/innen erfasst. Die Betreuung erfolgt durch einen Vertreter der hierfür zuständigen Fachschule für Sozialwesen. Darüber hinaus wird die innerschulische Praxisanleitung durch die Ganztagschule sichergestellt, siehe hierzu die trägerübergreifende Rahmenvereinbarung.

Neben der Erprobung spezifischer Ausbildungsinhalte können angehende Erzieher/innen das pädagogische Angebot in Ganztagschulen in vielfacher Weise bereichern. Folgende Einsatzfelder sind denkbar: Maßnahmen der Berufsorientierung, Sprachförderung, Kommunikationstraining, religiöse Erziehung, musisch-kreative Angebote, sportliche Arbeitsgemeinschaften, Hausaufgabenbetreuung, Betreuung von Lernzeiten, Aufsichten oder die Durchführung von Projekten. Erzieherinnen und Erzieher können pädagogische Angebote eigenverantwortlich umsetzen und/oder in Kooperation mit Lehrkräften individualisierende Bildungsarrangements gestalten.

Pro Ganztagschule kann eine Praktikantin/ein Praktikant ohne Anrechnung auf das Personalbudget eingesetzt werden. Ganztagschulen, die eine Praktikantin/einen Praktikanten ausbilden, erhalten auf Antrag bei der Ganztagschulgruppe der ADD in Trier **im Rahmen der für diesen Zweck verfügbaren Mittel** ein Zusatzbudget in Höhe der Praktikantenvergütung.

Alternativ zu einem Berufspraktikum kann an einer Ganztagschule auch eine dreijährige berufsbegleitende Teilzeitausbildung stattfinden. In diesem Fall unterzeichnen Fachschule und Ganztagschule einen Kooperationsvertrag, der zwingend Bestandteil des Arbeitsvertrags ist, der zwischen Fachschüler/in und Ganztagschule abzuschließen ist. Auf Antrag erhält die Ganztagschule ebenfalls ein Zusatzbudget **im Rahmen der für der verfügbaren Mittel** zur Finanzierung des Arbeitsvertrags.